



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Lebensraum Schule: Schulen und Berufsschulen sanieren, mehr Platz für Schülerinnen und Schüler schaffen
(Kap. 13 10 Tit. 883 11, Tit. 883 12, Tit. 883 13 und Tit. 883 15)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 werden die Ansätze in Tit. 883 11 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen), Tit. 883 12 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen)), Tit. 883 13 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und Tit. 883 15 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren) von 650.405,9 Tsd. Euro um insgesamt 15.000,0 Tsd. Euro auf 665.405,9 Tsd. Euro erhöht.

Im Tit. 883 11 wird die Verpflichtungsermächtigung von 250.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 350.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Schulgebäude als „dritter Pädagoge“ sind die Basis für gemeinsames Leben und Lernen in der Schule. Sie definieren den räumlichen Rahmen und bestimmen wesentlich mit, ob Bildung und Schule gelingen. Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch, unter anderem für den Ausbau der Ganztagschulen, individuelle und ganzheitliche Förderung, die Digitalisierung der Klassenräume oder die Herausforderungen von Inklusion und Integration. Die Coronapandemie hat nicht nur den digitalen Wandel in die Schulen gebracht, sondern auch Herausforderungen im Umgang mit Raum und Fläche und nicht zuletzt der Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lernbegleitenden in den Fokus gerückt. Gleichzeitig ist die Bausubstanz im Schulbereich oftmals veraltet oder unzureichend, Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben an Schulen zu drastischen Reduzierungen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen geführt. Insgesamt geht das KfW-Kommunalpanel 2022 nach einer Befragung der Kämmerer in den Kommunen von einem baulichen Investitionsrückstand bei Schulen von 45,6 Mrd. Euro aus. Mit der Aufstockung der Mittel sollen der Neu- und Umbau sowie Erweiterungs- und Generalsanierungsmaßnahmen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Förderung des kommunalen Hochbaus gezielt unterstützt werden.